

Miller & Meier Consulting GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	69.746,50	63.981,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.345,00	1.706,00
II. Sachanlagen	58.738,00	56.612,00
III. Finanzanlagen	5.663,50	5.663,50
B. Umlaufvermögen	2.905.907,57	2.938.359,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.007.772,58	1.669.866,22
davon gegen Gesellschafter	0,00	2.073,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	898.134,99	1.268.492,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.853,77	43.958,71
Aktiva	3.010.507,84	3.046.299,31
Passiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	2.292.267,61	2.363.023,42
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.088.023,48	1.269.194,61
III. Jahresüberschuss	1.179.244,13	1.068.828,81
B. Rückstellungen	101.978,16	107.880,00
C. Verbindlichkeiten	616.262,07	575.395,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	614.941,55	575.395,89



Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.320,52	
davon gegenüber Gesellschaftern	1.320,52	
Summe Passiva	3.010.507,84	3.046.299,31

Anhang zum 31.12.2023

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Firma Miller & Meier Consulting GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg HRB 124177) wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Die Firma Miller & Meier Consulting GmbH ist als Unternehmen nach § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewandt; von der Möglichkeit des verkürzten Ausweises wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 800,00 Euro nicht überstiegen haben, wurden im Jahr der Anschaffung vollständig als Betriebsausgaben behandelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Alle Risiken bei Forderungen wurden berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellung wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

II. Angaben zur Bilanz

Forderungen

Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Sonstige Pflichtangaben

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäfte von folgenden Personen geführt:

Frau Constanze Miller und Herrn Dominik Meier

Vergütung an die Geschäftsführung

Im Bezug auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird von den Erleichterungen gemäß § 288 (1) Nr 1 HGB Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die Miller & Meier Consulting GmbH hatte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 60,75 Beschäftigten. (§ 267 (5) HGB)

Berlin, der 31.03.2025

Gez. Constanze Miller Gez. Dominik Miller
Geschäftsführerin Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 27.03.2025 festgestellt.